GEFÖRDERTE ENERGIEBERATUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT UND GARTENBAU

Förderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft / Gartenbau jetzt nutzen!

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützt Sie bei Maßnahmen, die die Energieeffizienz in Ihrem landwirtschaftlichen Unternehmen oder in Ihrem Unternehmen im Gartenbau steigern oder auch CO₃-Emissionen aus der direkten Energienutzung mindern können.

Was wird gefördert?

Gefördert werden qualifizierte **Beratungen** zur Erschließung von Energie- und CO₂-Einsparpotenzialen in landwirtschaftlichen Unternehmen durch konkrete Vorschläge zur Steigerung der Energieeffizienz und zur CO₂-Einsparung einschließlich der Erzeugung regenerativer Energien für den Eigenbedarf.

Förderfähig sind im Anschluss außerdem **Investitionen**, die die Energieeffizienz und damit die CO₂-Einsparung in energieverbrauchenden Produktionsprozessen der landwirtschaftlichen Primärproduktion des antragsstellenden Unternehmens wesentlich erhöhen.

Was beinhaltet eine Beratung zur Ermittlung von Einsparpotenzialen von BRAUN EDL?

- Auftaktbesprechung inkl. Vereinbarung von Zielen und Bearbeitungsdetails
- Datenaufnahme und Vor-Ort-Begehung
- Analyse und Auswertung des Energieverbrauchs und von Kennzahlen
- Identifizierung von Einsparpotenzialen
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Erstellung Beratungsbericht gemäß den Anforderungen
- Abschlussgespräch, Übergabe Beratungsbericht und Präsentation der Ergebnisse

Die Beratung ist Voraussetzung für weitere Fördermaßnahmen im Bereich der Energieeffizienz oder erneuerbaren Energieerzeugung und Abwärmenutzung.

Wir begleiten Sie von Anfang an.

Gerne übernehmen wir die Antragsstellung, die Durchführung sowie die abschließende Erstellung von Nachweisen. Bei Bedarf begleiten wir Sie auch bei der Umsetzung Ihrer Effizienzmaßnahmen.

Es werden nur Beratungen von Sachverständigen gefördert, die vorab von der BLE zugelassen wurden. Unsere Beraterinnen und Berater sind bei der BLE zugelassene sachverständige Personen.

BRAUN EDL erfüllt damit die Anforderungen für die Zuwendungsfähigkeit.

Das Wichtigste auf einen Blick:

Förderhöhe/-art:

- Energieberatung: 80% der förderfähigen Netto-Beratungsausgaben, max. 7.000 €, abhängig von den gesamtbetrieblichen Energiekosten
- Investitionsmaßnahmen: bis zu 40% der förderfähigen Ausgaben, max. 500.000 €, abhängig von der Höhe der Energieeinsparung

Antragsberechtigte:

 Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion gemäß KMU-Definition der EU mit Niederlassung in Deutschland (KMU nach der EU-Definition: < 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz < 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme < 43 Mio. €)

Sofern Sie nicht für eine geförderte Energieberatung in Frage kommen, prüfen wir alternative Fördermöglichkeiten für Sie!

Ein Auszug aus unseren Referenzen











Neugierig?

Gerne können wir diese Möglichkeit in einem unverbindlichen Erstgespräch klären.



BRAUN

Energiedienstleistungen GmbH & Co. KG Am Mansbach 3, 69242 Mühlhausen Tel. 07253 / 9212 460 info@braun-edl.de www.braun-edl.de